

BMI_Gesetzestexte sollen geschlechtsneutral geschrieben werden.txt

Sehr geehrte Frau Wenner,

ich danke für Ihr Schreiben vom 22. Mai 2013 und bitte um Verständnis, dass der Bürgerservice antwortet. Aufgrund der Vielzahl der schriftlichen und mündlichen Anfragen an Herrn Bundesinnenminister Dr. Friedrich ist es ihm leider nicht immer möglich, in allen Fällen persönlich zu antworten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass er regelmäßig über die eingehenden Briefe und E-Mails etc. informiert wird und so einen guten Überblick über die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hat. Ihr Schreiben vom 22. Mai 2013 ist am 24. Mai 2013 im Ministerbüro eingegangen. Ich bin vom Ministerbüro darum gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Zu Ihrem Schreiben erlaube ich mir folgende Ausführungen:

1.

Der Begriff geschlechtergerechte Sprache (auch geschlechtsneutrale Sprache) bezeichnet den idealen Umgang mit der deutschen Sprache, durch den Frauen nicht diskriminiert werden sollen

Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz versucht auf einer viel breiteren Basis als nur

der Sprache Diskriminierung zu begegnen. und schreibt die Berufsbezeichnungen in Stelleninseraten „geschlechtsneutral“ vor. Vor allem bei englischen Bezeichnungen wie

„Controller“ wird „Controller (m/w)“ verwendet.

Die Verwaltungssprache in Vorschriften, Erlassen, Vermerken, Briefen und anderen Textproduktionen soll verständlich, eindeutig und klar sein und dabei auch die Komplexität

von Sachverhalten vermitteln. Dazu gehört seit langem auch die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die auch für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming (GM) wichtig ist. Rechtliche Vorgaben und Arbeitshilfen der Bundesregierung enthalten dazu weitergehende Regelungen.

Die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und im dienstlichen Schriftverkehr ist im Bundesgleichstellungsgesetz § 1 verbindlich geregelt. Weiter sind in der öffentlichen

Verwaltung seit Jahren Handreichungen und Formulierungshilfen für eine geschlechtergerechte Sprache im Gebrauch, insbesondere das Handbuch der Rechtsförmlichkeiten des Bundesjustizministeriums von 1999 mit vielfältigen Anregungen

und Beispielen für die Praxis. Sehr viele anregende Beispiele enthält neben seiner klaren

Gliederung das Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten

von Fuchs und Müller aus dem Jahr 1993.

Die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter ist nicht nur in Vorschriften, sondern auch in

der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts gefordert. Inhalte und Aufmachung der

Botschaften und Produkte sollen klar, leicht verständlich und zielgruppengerecht sein. Dazu

gibt es eine Checkliste Gender Mainstreaming bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Literaturhinweise:

Bundesministerium der Justiz, Handbuch der Rechtsförmlichkeit (2), 1999.
Deutscher Bundestag, Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache, Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1999, Drucksache 12/1041.

BMI_Gesetzestexte sollen geschlechtsneutral geschrieben werden.txt
Hellinger, Marlis, Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit - der
Diskurs der
Verzerrung, in: die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder
Sprachverfall 2000.
Müller, Sigrid/Fuchs, Claudia, Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in
öffentlichen Texten, 1993.
Pusch, Luise, F., Das Deutsche als Männersprache, 1984.

2. Darüber hinaus habe ich Ihnen auch eine Stellungnahme des Petitionsausschusses
des
Deutschen Bundestages zum Gleichstellungsrecht beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinrich Lorenz

Bundesministerium des Innern
- Bürgerservice -
E-Mail: Buergerservice@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de
www.115.de